

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 30. Juni 2014

Die niederösterreichische Land- und Forstwirtschaft steht vor großen Veränderungen. Die GAP 2020 und die Maßnahmen der LE 14-20 treten schrittweise in Kraft und lösen die gewohnten Maßnahmen ab. Die Milchquotenregelung läuft aus, die Agrarmärkte sind im Gegensatz zu den Betriebsmittelmärkten (mit Großteils nach wie vor nationalen Zulassungen) weitgehend offen und die Klimaveränderungen treffen insbesondere die Land- und Forstwirtschaft. Die vielfältigen bäuerlichen Betriebe in Niederösterreich stellen sich diesen Veränderungen und versuchen die sich daraus ergebenden Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu nutzen. Sie brauchen dazu jedoch stabile und berechenbare Rahmenbedingungen. Ziel muss daher sein, umgehend Klarheit in den Programmen und Maßnahmen zu erlangen und gesetzliche Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Betriebe ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Forderungen der LK NÖ zur Ländlichen Entwicklung 2014-2020:

Das österreichische Programm zur LE 14-20 ist seit April bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Viele der darin beinhalteten Maßnahmen werden bereits „vorbehaltlich der Genehmigung“ umgesetzt. Die EU-Kommission möge daher so rasch als möglich das eingereichte Programm in der vorgelegten Form genehmigen, um den Betrieben Sicherheit in der wirtschaftlichen Planung und Weiterentwicklung zu geben.

▪ **Umweltprogramm:**

Im Rahmen des Genehmigungsprozesses werden zusätzliche Auflagen abgelehnt, weil sie einer flächendeckenden Teilnahme im Wege stünden. Überzogene Forderungen führen zu geringeren Teilnahmequoten und damit weniger Biodiversität und Umweltleistung. Insbesondere beim Verbot des Einsatzes bestimmter Betriebsmittel sind objektive Daten unabhängiger Behörden zugrunde zu legen. Die österreichischen Bauern brauchen jedenfalls rasch haltbare Maßnahmeninhalte, damit sie ihre Betriebe für die nächsten Jahre sinnvoll danach ausrichten können.

▪ **Investitionsförderung:**

Bezüglich der Antragstellung für Investitionsförderung nach den Regeln der neuen Programmperiode fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer eine umgehende Ausarbeitung der einschlägigen Richtlinie bezüglich der genauen Fördergegenstände, möglicher Förderwerber und Fördersätze. Neben der durchgängigen Antragsentgegennahme ist eine kontinuierliche Bewilligung auf Basis nachvollziehbarer, transparenter und eindeutiger Auswahlkriterien vorzusehen.

Um regionale Schwerpunkte setzen zu können sind diese bundesweit vorgeschlagenen Auswahlkriterien nach länderspezifischen Gesichtspunkten festzulegen und regional zu gewichten.

▪ **Existenzgründungsbeihilfe:**

Eine ausreichende Dotierung für die gesamte Periode ist sicherzustellen. Eine klare Übergangsregelung für bisher von der Unterstützung ausgenommene Pächter von Betrieben in der neuen Richtlinie wird gefordert.

▪ **Bildungsmaßnahmen:**

Betriebliche Veränderungen sind nur mit professioneller und leistbarer Weiterbildung zu bewältigen. Um die auslaufende Förderperiode einschließlich der Übergangsphase auszufinanzieren bedarf es verbindlicher, rascher und ausreichender Mittelumrichtungen. Für die neue Periode sind sichere und klare Spielregeln festzulegen und bürokratische Auswüchse zu vermeiden.

Forderungen der LK NÖ zur Steuerreform :

Bäuerliche Familienbetriebe haben in der Regel einen hohen Substanzwert, aber nur einen relativ geringen Ertrag. Die Grundeigentümer sind die einzigen in Österreich, die schon jetzt Vermögenssteuern in Form von Grundsteuer zu entrichten haben. Durch die Anpassung der Einheitswerte kommt es zu einer Erhöhung (auch) der Grundsteuer für die Land- und Forstwirtschaft um jedenfalls 10 % ab 1. Jänner 2015. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer lehnt daher jede darüber hinaus gehende Form der Vermögensbesteuerung - auch unter dem Deckmantel „Reichensteuer“ - kategorisch ab. Die österreichischen Landwirte haben die höchste Mineralölsteuerbelastung der EU-28 zu tragen (39,7 Cent je Liter). Im Hinblick auf Wettbewerbsnachteile und eine steuerliche Entlastung der Betriebe wird die Zulässigkeit der Verwendung von steuerermäßigten Treibstoffen wie in anderen Ländern gefordert.

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer die Einführung einer steuerlich begünstigten Risikoausgleichsmaßnahme im Einkommensteuergesetz und mehr Rechtssicherheit für Verschlussbrennereien mit eingeschränkter Anlagensicherung durch Überführung bloßer Erlässe in Gesetzesform.

Forderungen der LK NÖ zur INVEKOS Umsetzung:

Die Sicherstellung einer sehr hohen Antragsqualität und einer höchstmöglichen Auszahlungsquote für 30.000 Bäuerinnen und Bauern in NÖ wird durch den Invekos-Werkvertrag gewährleistet.

Mit dem MFA Flächen 2015 werden gravierende Änderungen hinsichtlich Flächenreferenzsystem (Umstellung von Feldstück auf Block), Online-Antragstellung und grafischem Antrag mit 100%iger Schlagdigitalisierung vorgenommen. Änderungen, die ein Großteil der Landwirte ohne kompetente Hilfestellung nicht bewältigen wird können.

Um den Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit bieten zu können fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, dass spätestens im Herbst 2014 eine Nachfolgeregelung für den mit 30.06.2015 endenden Invekos-Werkvertrag – wie in der Koalitionsvereinbarung fixiert – mit den Landwirtschaftskammern abgeschlossen wird. Bei ausreichender Vorbereitung seitens des Antragstellers darf die Beantragung – wie bisher – keine Kosten für den Landwirt verursachen.

Für zukünftige Flächenabgleiche auf grafischer Ebene ist rechtlich entsprechend Vorsorge zu treffen, dass ausreichende Toleranzen festgelegt werden.

Forderungen der LK NÖ zu Milchwirtschaft:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unterstützt die Bemühungen des Bundesministers DI Andrä Rupprechter bezüglich einer sanften Landung beim Quotenauslauf durch Entfall der Fettkorrektur, was die österreichischen Milchbauern um etwa 8 Mio. Euro entlasten würde. Durch den Wegfall der EU-Milchquotenregelung mit 1. April 2015 fällt auch die Aufzeichnungs- und Meldepflicht für Milchdirektvermarkter. Diese Entlastung und Verwaltungsvereinfachung darf keinesfalls durch neue Bestimmungen (Milchmelde-VO, neuerliche Aufzeichnungen und Meldepflichten) zunichte gemacht werden.

Forderungen der LK NÖ zur Geflügelhaltung:

Bei einer Beibehaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen im Mastgeflügelbereich wird sich die heimische Geflügelproduktion nach „Schweizer Erfahrungen“ auf ein Nischendasein reduzieren. Steigende Verbrauchsmengen bei stagnierender Inlandsproduktion, führen zu einem vermehrten Absatz billiger ausländischer Ware. Die ungleichen Wettbewerbsbedingungen sind daher umgehend zu beseitigen, da diese notwendige Investitionen in die Produktion und Vermarktung verhindern. Die bereits bei BM Alois Stöger eingereichten Forderungen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen sind umgehend in die Tierhaltungsverordnung aufzunehmen und zu erlassen.

Forderungen der LK NÖ zum Pflanzenschutz:

Moderne Produktionstechnologien haben es möglich gemacht, dass in den entwickelten Regionen der Welt jederzeit und überall ausreichend Nahrung zu günstigen Preisen und in hoher Qualität verfügbar ist. Pflanzenschutzmittel leisten dafür einen wesentlichen Beitrag, sowohl in der konventionellen als auch in der biologischen Landwirtschaft. Das EU-Pflanzenschutzrecht und darauf aufbauend die österreichische Umsetzung wurden in den letzten Jahren deutlich verschärft. Trotz Zoneneinteilung der EU bleibt die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nationale Angelegenheit. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher auch bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln einen echten Binnenmarkt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sollte zumindest für eine ganze Klimazone und nicht nur national gelten.

Gerade in einem kleinen Markt wie Österreich werden durch den Entfall der automatischen Zulassung von deutschen und niederländischen Pflanzenschutzmitteln und besonders für Sonderkulturen mit geringer Flächenausdehnung oft keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen. Es sollten daher alle Möglichkeiten genutzt werden, diesen Nachteil für die österreichische Landwirtschaft zu beseitigen. Ein Gebührenverzicht für die Zulassung in Sonderkulturen (minor uses) bzw. für den Parallelimport von in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wären dafür ein tauglicher Ansatz. Weiters sollten intensive Bemühungen zur vereinfachten Übernahme nachbarstaatlicher Zulassungen unternommen werden. Die Möglichkeit von Notfallzulassungen ist bis zur Umsetzung des Binnenmarktes unverzichtbar.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung und zum treffsicheren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind von der öffentlichen Hand zu unterstützen, insbesondere Warndienstsysteime und Prognosemodelle.

Forderung der LK NÖ zu Ernteversicherungen:

Die Niederschlagssituation in den vergangenen Monaten, die sehr unterschiedlichen Ernteaussichten und die zunehmend schwankenden Märkte verdeutlichen die Notwendigkeit des Ausbaues bestehender Risikoabsicherungssysteme und von ersten Schritten zur Entwicklung eines Einkommensversicherungsmodells.

Forderung der LK NÖ zur EU Bio-Verordnung:

Von der EU Kommission wurde ein Entwurf für eine neue Verordnung über die biologische Produktion vorgestellt. Dieser würde im Vergleich zur derzeit geltenden Verordnung deutliche Änderungen insbesondere die Rücknahme von Ausnahmeregelungen bringen.

Um eine Weiterentwicklung des Biosektors in Österreich zu ermöglichen, bekennt sich die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zu einer praxisgerechten Weiterentwicklung der bisher geltenden Bestimmungen, sieht aber im vorliegenden Entwurf eine Reihe von Punkten, die in der vorgeschlagenen Form nicht umsetzbar sind. Die neue Verordnung mit allfälligen Änderungen sollte zudem gleichzeitig mit dem Beginn einer neuen Programmperiode somit ab 2021 in Kraft treten und nicht wie vorgesehen mit 01.06.2017 mitten in einer Programmperiode.

Forderung der LK NÖ zur erneuerbaren Energie:

Gerade der jetzige Konflikt zwischen Ukraine und Russland macht deutlich, wie anfällig die europäische Energieversorgung ist. Daher ist eine Energiewende hin zu sicheren erneuerbaren Energien - insbesondere regional verfügbarer Energie aus Biomasse - die Antwort auf die riskante Importabhängigkeit von fossiler Energie.

Das Energieeffizienzgesetz bedarf einer grundlegenden Überarbeitung, damit neben der Effizienzsteigerung auch der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien - insbesondere Biomasse - in unserem Energiesystem erfolgreich bewerkstelligt wird. Die Verbrennung russischen Erdgases in KWK Anlagen zu fördern, während Biogasanlagen in Österreich um das wirtschaftliche Überleben kämpfen, ist abzulehnen. Ein überlegtes Effizienzgesetz muss die erneuerbaren Energien umfassend berücksichtigen.

Der Weiterbestand effizienter Biogasanlagen muss, so wie im Regierungsprogramm festgehalten, durch eine praxistaugliche Nachfolgeregelung (Biogaseffizienzgesetz) sichergestellt werden. Diese Regelung ist rasch und unbürokratisch umzusetzen.